

## Wegweisung für Förderanträge

# Förderprogramm für Photovoltaikanlagen

### ABLAUF DES VERFAHRENS

Das Verfahren zur Einreichung und Beurteilung von Förderanträgen sieht wie folgt aus:

- a) Der Projekteigner (Migros-Genossenschaften) füllt das **Anmeldeformular**, verfügbar unter [www.myclimate.org/pv](http://www.myclimate.org/pv), aus und reicht dieses unterschrieben bei myclimate ein:
  - per E-Mail an **my-M@myclimate.org** oder
  - per Post an Stiftung myclimate, Madeleine Schmidt, Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich.Das Anmeldeformular muss vor der Auftragserteilung zum Kauf, zur Planung und Installation der Photovoltaikanlage (finanzielle Verpflichtung) eingereicht werden.
- b) myclimate prüft das Anmeldeformular auf Vollständigkeit und Einhalten der Förderkriterien und bestätigt den Eingang der Anmeldung oder fragt bei Unklarheiten nach. Die Prüfung der **Aufnahme in das Programm** erfolgt anhand verfügbarer Fördergelder und gemäss Priorisierung im Kapitel «Vergabeentscheid».
- c) myclimate teilt dem Projekteigner den **Entscheid** inkl. allfälliger Auflagen mit, legt die Förderbeitragshöhe fest und erarbeitet für Projekteigner mit gutgeheissenen Projekten einen **Fördervertrag**. Darin werden die Pflichten und Rechte von Projekteigner und Emissionsreduktions-Käufer geregelt.
- d) Nach ausgewiesener Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage stellt der Projekteigner an myclimate eine Rechnung für den einmaligen **Förderbeitrag** gemäss Vertrag. Als Nachweis der Inbetriebnahme gilt die Beglaubigung von Photovoltaikanlagen (FO 08 41 02-1)<sup>1</sup>. Anhand der vom Projekteigner jährlich zur Verfügung gestellten Monitoringdaten berechnet myclimate die effektiven Emissionsreduktionen pro Photovoltaikanlage.

### VERGABEENTSCHEID

Es besteht kein generelles Anrecht auf eine Förderung, die eingefordert werden kann. myclimate erstellt und unterzeichnet nur Förderverträge, wenn das Anmeldeformular korrekt ausgefüllt wurde, alle Förderkriterien eingehalten werden und genügend Finanzmittel aus dem my-M-Klimafonds zur Verfügung stehen. Eine Förderung wird nur an Projekteigner mit Fördervertrag und nach Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage ausbezahlt. Übersteigen die eingereichten Gesuche die verfügbaren Finanzmittel des Programms, gilt die folgende Priorisierung:

1. Der geplante Umsetzungszeitpunkt gemäss Anmeldeformular und effektiver Planung
2. Datum Eingang Anmeldeformular

### FÖRDERBEITRAG

Das Fördervolumen des Programms beläuft sich aktuell auf insgesamt 3 Millionen Schweizer Franken bis zum 31.12.2023. Das Fördermodell sieht einen einmaligen Investitionsbeitrag pro Photovoltaikanlage vor. Er beträgt **250 CHF/kW<sub>p</sub>** für die Inbetriebnahme einer PV-Anlage bis einschliesslich 31.12.2021 und **150 CHF/kW<sub>p</sub>** für eine Inbetriebnahme ab dem 01.01.2022. Eine jährliche Abgeltung ist nicht vorgesehen.

<sup>1</sup> verfügbar unter <https://pronovo.ch/de/services/formulare/#>.